



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.01.2023
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus
Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Hümmer, Dr. Christian

fraktionslos

Schott, Wilfried

CSU

Baur, Konrad
Kaiser, Andreas bis 19.20 Uhr
Maier, Andrea
Schneider, Nikolaus bis 19.50 Uhr
Schreiber, Simon
Schulz, Karl
Thaler, Isabelle bis 20.15 Uhr
Wassermann, Rolf
Zillner, Hans ab 18.40 Uhr

Bündnis 90 / Die Grünen

Lutzenberger, Ursula
Mörtl-Körner, Walburga 2. Bürgermeisterin
Nepper, Patrick, Dr. bis 18.20 Uhr
Rausch, Valentin bis 19.50 Uhr
Stadler, Thomas

SPD/Die Linke

Bödeker, Nils
Forster, Peter
Holl, Denis bis 19.20 Uhr
Sattler, Robert
Stockinger, Monika

UW

Haider, Ernst
Kaiser, Josef 3. Bürgermeister

Lay, Ursula
Steinberger, Tobias

Traunsteiner Liste

Hoernes, Ulrike
Steiner, Simon

Initiative Traunstein e.V.

Deckert, Susanne
Osenstätter, Georg

Schritfführer/in

Scherner, Andrea

Verwaltung

Babl, Sabine
Burghartswieser, Maximilian
Dendorfer, Reinhold
Glaßl, Bernhard
Hagenauer, Richard
Hechfellner, Klaus
Picha-Rank, Alisa
Prams, Andreas
Rommel, Monika
Rupprich, Marion
Scharnagl, Josef
Schmid, Florian
Weiß, Hans-Peter
Wesselak, Siegfried
Westermeier, Carola
Will, Stefan

Presse

Langenwalter, Katrin
Pültz, Gernot

Chiemgau24
Traunsteiner Tagblatt

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Namberger, Stefan

entschuldigt

Bündnis 90 / Die Grünen

Mandl, Helga

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
- 2 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Traunstein GmbH; **2022/236**
hier: Antrag der CSU-Fraktion Änderung der Besetzung
- 3 Ersatzneubau Sporthalle Ortsteil Kammer; Kostenanschlag, Vergaben **2022/230**
Paket 1
- 4 Neubau Kindertagesstätte Innstraße; LP 3 - Entwurfsplanung, Kos- **2022/231**
tenberechnung
- 5 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); **2023/007**
Benennung der Straße im Neubaugebiet „Seiboldsdorf“
- 6 Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Örtliche Prüfung der Jahres- **2022/216**
rechnung 2021; Prüfbericht und Empfehlung zur Feststellung der Jah-
resrechnung an den Stadtrat ohne TZ 5
- 8 Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Örtliche Prüfung der Jahres- **2022/234**
rechnung 2021; Entlastung
- 9 Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/DIE LINKE zur Änderung der **2023/006**
Satzung über die Benutzung der Notunterkunftsanlage sowie die Än-
derung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Notun-
terkunftsanlage der Stadt Traunstein
- 10 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15. Dezember 2022
- 11 Anfragen und Wünsche - öffentlich -

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters

Keine Bekanntgaben.

TOP 2 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Traunstein GmbH; hier: Antrag der CSU-Fraktion Änderung der Besetzung

einstimmig beschlossen dafür: 28 dagegen: 0 anwesend: 28

Der Stadtrat beschließt, als Aufsichtsräte für die Stadt Traunstein in die Stadtmarketing GmbH mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2023 zu entsenden:

Stadträtin Helga Mandl
Stadtrat Nils Bödeker
Stadtrat Ernst Haider
Stadtrat Konrad Baur

TOP 3 Ersatzneubau Sporthalle Ortsteil Kammer; Kostenschlag, Vergaben Paket 1

einstimmig beschlossen dafür: 28 dagegen: 0 anwesend: 28

Nachfolgende Aufträge werden gemäß den Vergabevorschlägen erteilt:

02 Baugrubenverbau und Erdarbeiten

an den günstigsten Bieter **Fa. Kraller Beton GmbH & Co.KG, Kirchanschöring,**
zum überprüften Angebotspreis von € 358.886,34 einschl. 19 % MwSt.

03 Baumeisterarbeiten

an den günstigsten Bieter **Fa. Carl Rainer Baugesellschaft mbH, Trostberg,**
zum überprüften Angebotspreis von € 798.545,19 einschl. 19 % MwSt.

04 Gerüstbauarbeiten

an den günstigsten Bieter **Fa. Steinel Gerüstbau GmbH, Holzkirchen,**
zum überprüften Angebotspreis von € 37.387,87 einschl. 19 % MwSt.

05 Zimmererarbeiten

an den günstigsten Bieter **Fa. Zimmerei Stadler GmbH, Kirchanschöring,**
zum überprüften Angebotspreis von € 395.183,91 einschl. 19 % MwSt.

06 Spenglerarbeiten

an den günstigsten Bieter **Fa. Robert Kriegenhofer, Traunstein,**
zum überprüften Angebotspreis von € 97.667,04 einschl. 19 % MwSt.

07 Metallbau- und Verglasungsarbeiten mit Außenbeschattung

an den günstigsten Bieter Fa. Unterholzer Metallbau GmbH, Töging am Inn,
zum überprüften Angebotspreis von € 197.116,36 einschl. 19 % MwSt.

08 Elektroinstallationsarbeiten

an den günstigsten Bieter Fa. Bauer Elektroanlagen Süd GmbH & Co. KG,
Traunreut,
zum überprüften Angebotspreis von € 214.035,16 einschl. 19 % MwSt.

TOP 4	Neubau Kindertagesstätte Innstraße; LP 3 - Entwurfs- planung, Kostenberechnung
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 28 dagegen: 0 anwesend: 28

- **LPH 3 - Entwurfsplanung**

Der Entwurfsplanung des Architekturbüros Leonhard Architekten, Stand 09.01.2023, wird zugestimmt.

- **Kostenberechnung KoBe**

Die Kostenberechnung des Architekturbüros Leonhard Architekten, Stand 09.01.2023, wird zugestimmt.

- **Planungsstufe 3 und 4**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Planungsstufen (Planungsstufe 3 – LPH 5 Ausführungsplanung bis LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe, Planungsstufe 4 – LPH 8 Objektüberwachung und LPH 9 Objektbetreuung) entsprechend dem Planungsfortschritt auszulösen.

TOP 5	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Benennung der Straße im Neubaugebiet „Seiboldsdorf“
--------------	--

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

TOP 6	Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021; Prüfbericht und Empfehlung zur Feststellung der Jahresrechnung an den Stadtrat ohne TZ 5
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 28 dagegen: 0 anwesend: 28

Auf Grund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 wird festgestellt (ausgenommen TZ 5, die im nichtöffentlichen Teil behandelt wird).

TOP 8	Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021; Entlastung
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 28 dagegen: 0 anwesend: 28

Der Stadtrat beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

TOP 9	Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/DIE LINKE zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Notunterkunftsanlage sowie die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Notunterkunftsanlage der Stadt Traunstein
--------------	--

mehrheitlich beschlossen dafür: 20 dagegen: 6 anwesend: 26

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

1. Es wird die Satzung über die Benutzung der Notunterkunftsanlage der Stadt Traunstein gemäß der Nummer 3.6.1 geändert.
2. Es wird folgende Änderungssatzung über die Benutzung der Notunterkunftsanlage der Stadt Traunstein beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Notunterkunftsanlage der Stadt Traunstein

Die Große Kreisstadt Traunstein erlässt aufgrund des Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, folgende Änderungssatzung:

**„§ 1
Änderungen**

Die Satzung der Großen Kreisstadt Traunstein über die Benutzung der Notunterkunftsanlage der Stadt Traunstein vom 11.06.2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Traunstein (Traunsteiner Tagblatt) Nr. 22/2022 vom 04.06.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 9 erhält folgende Fassung:

**„§ 9
Beendigung des Benutzungsverhältnisses**

- (1) Das Benutzungsverhältnis endet durch Fristablauf (§ 4 Abs. 1) oder Entziehung der Benutzungsgenehmigung durch Bescheid.
- (2) Das Benutzungsverhältnis kann durch die Stadt Traunstein jederzeit entzogen werden, insbesondere wenn

- a) die Benutzer in der Lage sind, sich aus eigener Kraft oder mit Unterstützung von anderer Seite eine Wohnung zu beschaffen. Dies gilt ebenso für den Fall, dass der Benutzer den Bezug einer zumutbaren und angemessenen Wohnung ablehnt,
 - b) sich die Benutzer ohne ausreichende Begründung nicht genügend um die Beschaffung einer normalen Wohnmöglichkeit auf dem freien Wohnungsmarkt bemüht,
 - c) die Notunterkunft vom Benutzer nicht benutzt wird,
 - d) der Benutzer in einem schwerwiegenden Fall oder wiederholt gegen die Ordnungsvorschriften, welche aus der Hausordnung und dieser Satzung resultieren, verstößt,
 - e) der Eingewiesene sich eine andere Unterkunft verschafft,
 - f) bei angemieteter Unterkunft das Mietverhältnis zwischen der Stadt und dem Dritten beendet wird,
 - g) der Nutzungsberechtigte Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Hausbewohner und/oder Nachbarn führen und die Konflikte nicht auf andere Weise beseitigt werden können,
 - h) Maßnahmen nach § 7 erfolglos geblieben sind, die Benutzungsgebühren trotz wiederholter Mahnungen nicht entrichtet worden sind oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.
- (3) In den Fällen des Absatzes 2 ist die Stadt berechtigt, die Notunterkunft zwangsweise und auf Kosten des Benutzers zu räumen bzw. räumen zu lassen.
- (4) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses ergeht in den Fällen des Abs. 2 durch schriftlichen Bescheid.
- (5) Die Benutzer können das Benutzungsverhältnis durch schriftliche Erklärung beenden. Das Benutzungsverhältnis endet mit der Schlüsselübergabe.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Traunstein, ...
Große Kreisstadt Traunstein

Dr. Christian Hümmer
Oberbürgermeister

TOP 10	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15. Dezember 2022
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 26 dagegen: 0 anwesend: 26

Der Stadtrat genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 11	Anfragen und Wünsche - öffentlich -
---------------	--

zur Kenntnis genommen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Stadtrates findet die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.